

Niederschrift

über die 4. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, den 28.04.2016, um 19:30 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses (1. Stock, Zi.Nr. 100), Urasstr. 22.

Anwesend:

1. Bürgermeister

Bisping, Benedikt

2. Bürgermeister

Maschler, Norbert

3. Bürgermeister

Lang, Thomas

Stadtratsmitglieder

Deuerlein, Rainer

Dienstbier, Adolf Volkmar

Mayer, Christian

Meyer, Harald

Ochs, Gerald

Sopolidis, Nikos

Weber, Manfred

Auernheimer, Johannes

Auernheimer, Jutta

Höpfel, Ruth

Horlamus, Alexander

Ittner, Frank

Schweikert, Georg

Wartha, Joachim

Eryazici, Ahmet

Grand, Martin

Kern, Hans

Koch-Schächtele, Susanne

Raile, Sabine

Vogel, Erika

Keller, Frank

Pohl, Adolf

Seitz, Martin Dr.

Schmidt, Hans

Tiedtke, Andreas Dr.

Herrmann, Karl-Heinz

Ortssprecher

Eschrich, Hermann

Ott, Sascha

Ortssprecherin

Loos, Carina

Mortler, Astrid

von der Verwaltung

Ferfers, Jürgen

Krug, Björn

Neidl, Elke

Nürnbergger, Annette

Taubmann, Udo

Wallner, Benjamin

Wamser, Karin
Wörner, Thomas

Schriftführer
Schönwald, Friederike

Entschuldigt:

Stadtratsmitglieder

Felßner, Günther	berufliche Verhinderung
Platt, Christine	krank

Ortssprecher

Hofmann, Dieter	krank
-----------------	-------

von der Verwaltung

Ederer, Rainer	Urlaub
----------------	--------

Vorsitzender eröffnet die Sitzung und begrüßt die Damen und Herren des Stadtrates, die zahlreichen Zuhörer, Herrn Fischer von der Pegnitz-Zeitung und die Mitglieder der Verwaltung zur 4. Sitzung in diesem Jahr. Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen. Mit dem Inhalt der Tagesordnung besteht Einverständnis. Das Gremium ist beschlussfähig.

ÖFFENTLICH

1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der 3. Sitzung des Stadtrates vom 17.03.2016

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Die öffentliche Niederschrift der 3. Sitzung des Stadtrates vom 17.03.2016 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 28 Nein: 0

2 Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Lauf a.d.Pegnitz

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Feuerwehrbedarfsplan für die Jahre 2016 – 2020 in der vorgelegten Fassung wird beschlossen.
2. Die im Feuerwehrbedarfsplan
 - 2.1 als die für die kommunale Gefahrenabwehr ausgewiesenen Fahrzeugbeschaffungen sind in die Finanzplanung und im jeweiligen Haushalt einzustellen.
 - 2.2 als die für die überörtliche Gefahrenabwehr ausgewiesenen Fahrzeugbeschaffungen sind in die Finanzplanung und im jeweiligen Haushalt einzustellen. Die Verwal-

tung wird beauftragt mit dem Landkreis Nürnberger Land über eine einvernehmliche Aufteilung der Anschaffungs- und Unterhaltskosten zu verhandeln.

2.3 als Zusatzausstattung ausgewiesenen Fahrzeugbeschaffungen sind in die Finanzplanung einzustellen. Über die konkrete Umsetzung wird im Rahmen der jeweiligen Haushaltsberatungen entschieden.

3 Das im Feuerwehrbedarfsplan dargestellte Mannschaftstransportwagenkonzept wird zur Kenntnis genommen. Das für die FFW Schönberg anzuschaffende Fahrzeug steht allen Feuerwehren der Stadt Lauf a.d.Pegnitz zur Verfügung.

3.1 Sollten weitere Mannschaftstransportfahrzeuge für die FFW's Günthersbühl und Neunhof beschafft werden, stellt die Stadt Lauf a.d.Pegnitz hierfür einen Betrag von jeweils maximal 30.000 € (incl. der möglichen Förderung zur Verfügung) als freiwillige Leistung im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit zur Verfügung. Übersteigen die Anschaffungskosten diesen Betrag, so sind die zusätzlichen Kosten durch den Feuerwehrverein zu tragen. Für den Fall, dass die Feuerwehren Günthersbühl und / oder Neunhof Mannschaftstransportwagen anschaffen, so stehen diese ebenfalls allen Feuerwehren der Stadt Lauf a.d.Pegnitz zur Verfügung.

3.2 Zusätzlich wäre jeweils ein UVV-konformer Stellplatz in einer Größenordnung von 55 qm zu schaffen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für den jeweiligen Stellplatz zu ermitteln und dem Stadtrat bis September 2016 vorzulegen.

4 Die Verwaltung wird beauftragt:

4.1 zur Überprüfung der Löschwasserversorgung an die Städtischen Werke Lauf a.d.Pegnitz GmbH heranzutreten,

4.2 mit dem Markt Eckental in Verbindung zu treten mit dem Ziel, eine Zweckvereinbarung zur Mitnutzung der Drehleiter der Freiwilligen Feuerwehr Eschenau abzuschließen,

4.3 bei Baugenehmigungen für einen „drehleiterpflichtigen“ Neubau das Landratsamt Nürnberger Land als zuständige Baugenehmigungsbehörde darauf hinzuweisen, dass die Baugenehmigung nur dann erteilt werden soll, wenn das Gebäude innerhalb der Hilfsfrist von der Drehleiter der Stadt Lauf a.d.Pegnitz oder des Markt Eckental planmäßig zu erreichen ist. Sollte dies nicht gewährleistet sein, so muss der 2. Rettungsweg bauseits sichergestellt sein.

4.4 einen Arbeitskreis zur nachhaltigen Verbesserung der Personalentwicklung der Feuerwehren zu bilden und dem Stadtrat ist bis März 2017 einen entsprechenden Maßnahmenplan vorzulegen.

5 Die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans für den Zeitraum 2021 – 2025 ist rechtzeitig in die Wege zu leiten.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 28 Nein: 0

3 Haushalt 2016 des Optimierten Regiebetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Lauf a.d. Pegnitz

a) Wirtschaftsplan 2016 mit Anlagen

b) Nachtragshaushaltssatzung 2016 der Stadt Lauf a.d. Pegnitz

Beschluss:

- a) Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan 2016 des Optimierten Regiebetriebes „Abwasserbetrieb Lauf a.d. Pegnitz“ mit Anlagen in der vorliegenden Form. Der Wirtschaftsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- b) Der Stadtrat beschließt die Nachtragshaushaltssatzung 2016 für die Stadt Lauf a.d. Pegnitz. in der vorgelegten Form.
Die Nachtragshaushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 28 Nein: 0

Frau Stadträtin Vogel kommt in den Sitzungssaal

4 Zuschussrichtlinien für den Betrieb von Kindertagesstätten freier Träger im Stadtgebiet Lauf an der Pegnitz

Herr Taubmann verweist auf die Empfehlung des Kinder-, Jugend- und Seniorenausschusses. Die Anstellungsschlüssel in den städtischen Kindertageseinrichtungen sind spätestens bis zum Kindertagesstättenjahr 2016/2017 den bezuschussten Anstellungsschlüsseln der freien Träger anzupassen. Für die Umsetzung von Abschlagszahlungen entsprechend der Zuschussrichtlinie werden im Haushaltsjahr 2016 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 215.000 Euro für die Ausbezahlung der Qualitätszuschüsse aus dem Jahr 2015 noch zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung bittet, der Empfehlung zu folgen.

Herr Stadtrat Ochs erklärt nochmals den Hintergrund für seine Gegenstimme im Ausschuss.

Vorsitzender verdeutlicht, dass in dem Dialog mit den freien Trägern Einigkeit für eine Laufzeit von zwei Jahren vereinbart wurde. Er teilt zwar die Analyse der drei verschiedenen Schritte, kommt jedoch zu dem Ergebnis, dass keine Qualitätsverschlechterung gewünscht ist. Es war schon im Vorfeld bekannt, dass eine Dynamisierung der Beiträge für die eigenen Kindertagesstätten benötigt wird. Alle Einsparungen und Verbesserungen die hier erzielt werden, sollen dann den freien Trägern zugute kommen. Den freien Trägern war es sehr wichtig, dass es jetzt eine Richtlinie gibt und nicht von den jeweiligen Situationen des Laufer Haushaltes abhängig ist.

Herr Stadtrat Pohl findet den eingeschlagenen Weg mit Sicherheit richtig, aber die Zahlen sollten noch genauer im Kinder- und Jugendausschuss betrachtet werden. Bis dahin sind dann auch die Ergebnisse der Lohnerhöhungen abzusehen, die dann eingearbeitet werden können.

Vorsitzender entgegnet, dass es diesbezüglich bereits Überlegungen gab. Wichtig war aber, dass die freien Träger Planungs- und Kalkulationsgrundlagen sowie eine Sicherheit haben. Die Dynamisierung und die weiteren Finanzierungsmodelle kommen ohnehin im Juli oder September auf die Tagesordnung.

Herr Stadtrat Mayer kommt in der Analyse des Problems zum selben Ergebnis wie Herr Stadtrat Ochs. In der Bewertung für die Abstimmung kommt er jedoch auf ein anderes Resultat. Der erste Schritt muss aber aufgrund der Konsequenz der Haushaltskonsolidierung gemacht werden. In der Konsequenz muss jedoch weiter gemacht werden, das Defizit bei den freien Trägern auszugleichen. Wenn die Qualität so gefahren werden soll, muss man sicher weiter der Debatte stellen und das Thema schnell angehen. Je länger es nämlich dauert, umso größer wird das Liquiditätsproblem bei den freien Trägern.

Frau Stadträtin Vogel hält es für eine Grundvoraussetzung, die Zahlen nochmals genau zu betrachten, um weitere Schritte detailliert zu besprechen. Ein privater Träger hat immer einen besonderen Auftrag, den er mit seiner Pädagogik und religiösen Ausrichtung verbindet. Diese Argumente verbinden auch die Eltern mit der Auswahl der entsprechenden Einrichtung.

Herr Stadtrat Kern denkt nicht, dass eine Diskussion über die Reduzierung des Personals in den Kindergärten gewünscht ist. Die Eltern möchten sicherlich eine bessere Ausstattung des Personals als derzeit angeboten wird. Wenn die Defizite nicht weiter wachsen sollen, kann nur ein Ausgleich über die Gebühren erfolgen. Ein Vergleich zwischen städtischen und privaten Kindergärten muss bei der Gesamtbewertung in aller Konsequenz ausdiskutiert werden. Insofern rät er den ersten Schritt in die richtige Richtung zu beginnen. Das Endergebnis muss für die Stadt und die freien Träger finanzierbar sein.

Herr Stadtrat Ochs stellt fest, dass die heute geschaffene Situation belegt, dass es wirtschaftlicher ist, auf den Bonus der Stadt zu verzichten und schlechte Anstellungsschlüssel zu fahren. Aus städtischer Sicht kann dies nicht das Ziel sein.

Vorsitzender verweist auf die beschlossene Grundlage der Politik, 158.000 Euro einzusparen.

Herr Stadtrat Pohl zweifelt nicht die Umsetzung der Vorlage an. Er möchte lediglich im nächsten Kinder- und Jugendausschuss die Zahlen näher betrachten. Wenn die verlässlichen Summen vorliegen, kann auch gleich die Erhöhung beschlossen und im Juni komplett verabschiedet werden.

Herr Stadtrat Dr. Tiedtke fände es sehr wichtig, bei den Eltern eine Abfrage hinsichtlich der Angebote zu starten.

Herr Stadtrat Grand dankt Herrn Stadtrat Ochs für die ausführliche Erklärung. Er ist sehr verwundert, dass nun ein Rückzieher erfolgt. Herr Ochs war bei den Haushaltsverhandlungen doch der größte Treiber hier einzusparen (Aussage: „In der letzten Zeit ist so viel Geld in die Maschinerie geflossen, dass hier durchaus gespart werden kann“). Er denkt, dass die Dynamisierung nicht nur für die Elternbeiträge gelten soll, sondern auch für die Zuschussrichtlinien der Stadt. Er kann dem empfehlenden Beschlussvorschlag die Zustimmung erteilen.

Herr Stadtrat Ochs stellt klar, dass sich die Aussage auf die Förderung des Staates bezog. Seine Lösung wäre, die Elternbeiträge an die Stadt zu erhöhen und die Anstellungsschlüssel zu verringern. Damit wären 150.000 Euro im städtischen Haushalt eingespart.

Herr Stadtrat Ittner erläutert anhand seiner eigenen familiären Situation die Auswirkungen einer weiteren Gebührenerhöhung. Er stellt sich die Frage, wie grundsätzlich an das Thema herangegangen wird. Möchte man eine Bildungseinrichtung mit Qualität und kann darüber nachgedacht werden, ob nicht nur die direkten Nutzer beteiligt sind, sondern ob die Allgemeinheit auch sagen kann, es ist es mir wert. Schließlich werden für die Allgemeinheit durch eine Bildungseinrichtung auch in die Zukunft Qualitäten gebildet.

Herr Stadtrat Pohl trägt vor, wenn das Thema in der nächsten Kinder- und Jugendausschuss-Sitzung wieder auf den Tisch kommt, damit es richtig sauber und ordentlich durchleuchtet wird, kann er den Schritt mittragen und dem heutigen Beschlussvorschlag zustimmen. In der nächsten Stadtrats-Sitzung muss eine Entscheidung getroffen werden.

Herr Stadtrat Kern ist durchaus für eine Elternbefragung, ob eine Veränderung des Anstellungsschlüssels gewünscht ist. Er ist daran interessiert, den Mehrheitswillen der Bürgerinnen und Bürger zu vertreten.

Herr 2. Bürgermeister Maschler regt noch an, die Befragung ordentlich durchzuführen und nicht lapidar, damit ersichtlich ist, wie die Wahlmöglichkeiten sind.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der neuen Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen durch die Stadt Lauf a.d. Pegnitz für den Betrieb von Kindertagesstätten durch freie Träger zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Richtlinie ab dem 01.01.2016.

Die Anstellungsschlüssel in den städtischen Kindertageseinrichtungen sind spätestens bis zum Kindertagesstättenjahr 2016/2017 den bezuschussten Anstellungsschlüsseln der freien Träger anzupassen.

Für die Umsetzung von Abschlagszahlungen entsprechend der Zuschussrichtlinie werden im Haushaltsjahr 2016 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 215.000 Euro für die Ausbezahlung der Qualitätszuschüsse aus dem Jahr 2015 zur Verfügung gestellt.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja: 27 Nein: 2

5 Vorgehensweise bei künftigen Bauprojekten im Kindertagesstättenbereich

Herr 2. Bürgermeister Maschler weist darauf hin, dass bei künftigen Baumaßnahmen alle möglichen in Frage kommenden Träger die gleichen Chancen haben sollen sich dafür zu bewerben und nicht im Vorfeld schon eine Festlegung erfolgt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, grundsätzlich bei künftigen Baumaßnahmen im Kindertagesstättenbereich auf städtischen Grundstücken die Baumaßnahme selbst durchzuführen und einem freien Träger gegen einen angemessenen Mietpreis auf Grundlage des vorgestellten Kalkulationsschemata zur Verfügung zu stellen.

Alternativ bleiben die bisherigen Regelungen beim Bau einer Kindertagesstätte eines freien Trägers auf städtischem Grund mit beispielsweise einem Erbbaurecht-Vertrag sowie die Zuschussrichtlinie bei Baumaßnahmen eines freien Trägers auf dessen Grundstück hiervon unberührt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 29 Nein: 0

6 Ersatzneubau Hort Schönberg

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen zweigruppigen Hort auf dem Gelände der Schule in Schönberg zu errichten. Bei den Planungen sind mögliche Doppelnutzungen von Räumlichkeiten der Schule zu berücksichtigen. Bzgl. der Trägerschaft ist mit dem Gemeindeverein Schönberg e.V. eine schriftliche Vereinbarung auszuarbeiten und abzuschließen, die die Miethöhe für die Überlassung der Räumlichkeiten sowie künftige Regelungen bzgl. der Nutzung der Räumlichkeiten (Bauunterhalt, etc.) regelt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 29 Nein: 0

7 Schaffung einer zusätzlichen Kindergartengruppe im ASB Kinderhaus Lauf an der Pegnitz

Herr Wörner verweist auf die Vorberatung im Kinder- und Jugendausschuss und gibt noch einige Informationen zu den aktuellen Zahlen. 830 Plätze stehen 795 Kindern gegenüber. Hierbei muss allerdings beachtet werden, dass die Integrativkinder laut einer Regelung mit der Fachaufsicht nicht nur bei den Plätzen berücksichtigt werden müssen, sondern auch bei den real vorhandenen Köpfen. Die Stadt berechnet ein Integrativkind mit drei Köpfen. Den freien Trägern ist dies freigestellt mit dem Faktor bis zu 4,5. Daraus ergibt sich, dass die Berechnung auf das Stadtgebiet gesehen schon jetzt überbelegt ist. Deshalb empfiehlt die Verwaltung die Schaffung der zusätzlichen Kindergartengruppe beim ASB.

Herr Stadtrat Ochs bezieht sich auf den übermittelten Aktenvermerk der Verwaltung und hat noch einigen Erklärungsbedarf zu den Kopfberechnungen um eine Grundlage für die Entscheidung einer Bedarfsanerkennung zu haben.

Herr Wörner nimmt kurz Stellung zum hergebrachten System, welches auch nie beanstandet wurde.

Herr Stadtrat Pohl nimmt Bezug auf die Abfrage der Kindergärten nach Bedarf und ist an den Rückmeldungen bezüglich der Kapazitäten interessiert.

Frau Stadträtin Vogel erinnert daran, dass seinerzeit unter Altbürgermeister Pompl garantiert wurde, dass jedes Kind einen Kindertagesstättenplatz bekommt. Es ist auch damit zu rechnen, dass sich bis Beginn des neuen Kindergartenjahres mit Sicherheit noch Veränderungen durch Zuzug oder Anfragen von außerhalb ergeben. Wenn man einen freien Träger hat, der bereitwillig Geld investiert, sollte man sich nicht dagegen verwehren.

Nach einem weiteren ausführlichen Wortwechsel auch in Bezug auf die Laufzeit, die auf drei Jahre verkürzt werden sollte, stellt Herr Stadtrat Auernheimer einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Debatte.

Da sich kein Widerspruch erhebt, wird über den empfehlenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Bedarf nach Art. 7 BayKiBiG für eine zusätzliche Kindergartengruppe mit 20 Kindern im ASB Glückskinderhaus, Südring 3, Lauf an der Pegnitz, ab dem Kindertagesstättenjahr 2016/2017 befristet für einen Zeitraum von drei Jahren anzuerkennen und die Gewährung Betriebskostenförderung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in Aussicht zu stellen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja: 27 Nein: 2

8 Private Anträge zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lauf a.d. Pegnitz in verschiedenen Bereichen

a) FINr. 199 (Tfl.) und FINr. 200 (Tfl.) der Gemarkung Schönberg
b) FINr. 368 (Tfl.) der Gemarkung Dehnberg

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Die Grundstücke FINr. 199 (Tfl.) und 200 (Tfl.) der Gemarkung Schönberg werden im Flächennutzungsplan der Stadt Lauf als „Fläche für Gemeinbedarf“ dargestellt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Das Grundstück FINr. 368 (Tfl.) der Gemarkung Dehnberg wird im Flächennutzungsplan der Stadt Lauf als „Gemischte Baufläche“ dargestellt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 29 Nein: 0**

Herr Stadtrat Ochs verlässt den Sitzungssaal.

Vorsitzender gibt eine kurze Information zu den derzeitigen Umbaumaßnahmen im Rathaus. Er bittet um Verständnis, dass das Rathaus deshalb am Brückentag 06.05. aus sicherheitsrelevanten Aspekten geschlossen ist.

Außerhalb der Tagesordnung

Herr Stadtrat Dr. Tiedtke spricht folgende Punkte an:

- Transfer der Kinder von der Kunigundenschule zur Rudolfshofer Schule hinsichtlich der Mittagsbetreuung. Die Zeitung hat berichtet, dass dem Stadtrat das Konzept vorlag und er dies gebilligt hat. Die Lösung war dem Stadtrat jedoch nicht bekannt. Es muss eine tragbare Lösung für die Eltern her. Es gab auch den Vorschlag, ob vielleicht der Saal der Musikschule anstelle eines Shuttles genutzt werden kann. Er bittet um Prüfung.
- Wer ist der Facebook-Account „Das Freibad“? Dieser hat auf Facebook veröffentlicht, dass es auf Wunsch einiger Stadträte in Zukunft eine Rauchverbotszone im Freibad geben wird, die die Liegewiese umfasst. Die Liegewiese beinhaltet fast das ganze Freibad. Wann bekommt der Stadtrat bzw. der Ausschuss die Vorlage, dass darüber entschieden wird?
- Zum Thema Altstadtfest ist noch keine Information ergangen, wie nun das Pfand gehandhabt wird. Für 2017 soll eine politische Entscheidung im Ausschuss bzw. Stadtrat getroffen werden und nicht wieder im Alleingang stattfinden.
- Der Antrag der Freien Wähler zum Schlossgartenfest liegt seit einem Monat bei der Verwaltung. Er bittet um Entscheidung.

Er bittet darum, die angefragten Punkte demnächst gut vorbereitet zu beantworten.

Herr 2. Bürgermeister Maschler stöbert gerne im Ratsinfosystem, um verschiedene Protokolle nachzulesen. Diese werden seit längerem jedoch sehr dünn geführt. Er appelliert an die Fraktionen zu überlegen, ob die Protokollführung so bleiben soll oder zu manchen Punkten Argumente hilfreich wären, um auch später die verschiedenen Stellungnahmen nachvollziehen zu können.

Vorsitzender greift dies gerne auf. Es war bisher immer möglich, die Wortmeldungen auf Wunsch protokollieren zu lassen.

Ende der Sitzung im öffentlichen Teil: 20:50 Uhr

Stadt Lauf a.d. Pegnitz, den 11.05.2016

Stadtverwaltung

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Benedikt Bisping
Erster Bürgermeister

Schönwald
Verw.Ang.